

Bern, 21. Januar 2015

Vernehmlassung: Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum oben genannten Bundesbeschluss Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP unterstützt grundsätzlich die Strommarktöffnung. Die Energieversorgung wird und muss in den kommenden Jahren einen Strukturwandel erfahren. Die CVP erachtet es dabei als besonders wichtig, dass die Rechtssicherheit für die Endverbraucher und die Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) gegeben ist. Der Vernehmlassung liegt die Verordnung nur in groben Zügen vor, dies ist ein Defizit. Denn gerade die Verordnung sollte die noch bestehenden Unklarheiten bei der Ausgestaltung der Strommarktöffnung bereinigen.

Auch hat sich die CVP seit dem Beginn der Energiedebatte für die Wasserkraft eingesetzt. Dies bleibt für uns ein wichtiger Punkt. Die Strommarktöffnung darf nicht dazu führen, dass die erneuerbaren Energien und das Bewusstsein über den Energiekonsum der Verbraucher nicht weiterhin gefördert werden.

WAS-Modell

- Es ist noch unsicher, ob das WAS Modell mit dem europäischen Recht kompatibel ist. Ein verbindlicher Vorentscheid der Akzeptanz dieses Modells Seitens der EU wäre begrüssenswert und würde die Unsicherheit betreffend des Zustandekommens eines EU Stromabkommens aus dem Weg räumen.

Endverbraucher

- Der CVP ist es ein Anliegen, dass die Grundversorgung der Endverbraucher gesichert ist. Die Strommarktöffnung darf nicht dazu führen, dass kleine Randregionen diskriminiert werden. Ebenso ist es für den Endverbraucher von grosser Bedeutung, dass der Wechsel weg vom Grundversorger hin zu einem anderen Elektrizitätsunternehmen sehr einfach und transparent gestaltet ist. Dafür braucht es aus Sicht der CVP ein einfaches IT-Tool und / oder eine einfache Plattform, welche im besten Fall von allen EVU benutzt wird und damit für alle Transparenz schafft.
- Die CVP ist der Meinung, dass der Begriff der Angemessenheit bezüglich der Preise in StromVG, Artikel 7, Absatz 1 „*Elektrizität mit der erforderlichen Qualität zu angemessenen Tarifen [...]*“ zu viel Spielraum offen lässt. Die Angemessenheit-Definition gibt der Elcom einen sehr grossen Ermessensspielraum. Daher fordert die CVP eine Eingrenzung dieser Definition in der Verordnung.
- Das Verfahren zur Prüfung der Angemessenheit der Preise durch die Elcom ist für die CVP im erläuternden Bericht zur Vernehmlassung nicht ersichtlich. Deshalb fordert die CVP die Veranschaulichung der Methodik der Referenzpreisermittlung an einem konkreten Beispiel in der Botschaft.

Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU)

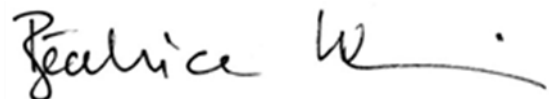
- Die kommenden Kosten der Investitionen für die Strommarktöffnung der EVU sind nicht absehbar. Die CVP fordert eine Studie, welche die verschiedenen Kostenszenarios für kleinere, mittlere und grössere EVU aufzeigt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ



Christophe Darbellay, Nationalrat
Präsident CVP Schweiz



Béatrice Wertli
Generalsekretärin CVP Schweiz